

Kündigung Kindergarten Jübek

Hiermit kündige ich den Kindergartenplatz für mein Kind

zum _____

Name der/des Erziehungsberechtigten:

Grund der Kündigung (Bitte kreuzen Sie an!)

- Wegzug aus der Gemeinde

Neue Anschrift: Straße _____

PLZ und Ort _____

- Kind wird zum 01. August des Jahres eingeschult.

- sonstige Gründe: _____

Wichtiger Hinweis!

Eine Abmeldung des Kindes ist gem. § 6 Abs. 1 der Kindertageseinrichtungssatzung in der Regel nur zum Ende des Betreuungsjahres (31. Juli) möglich. Die Abmeldung des Kindes muss in diesem Fall von den Erziehungsberechtigten bis zum 31. Mai schriftlich bei der Leitung der Einrichtung vorgelegt werden. Aus pädagogischen und betriebstechnischen Gründen kann einer Abmeldung oder Kündigung zum 31. Mai und 30. Juni nicht entsprochen werden.

Gem. § 6 Abs. 2 der Kindertageseinrichtungssatzung können Erziehungsberechtigte in besonderen Fällen das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen (z. B. Wegzug).

Ort und Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten